

Stabsstelle Ämterkoordination

Frau  
Maria Baumgartner  
Westbahngasse 39  
8054 Graz  
Per E-Mail: [REDACTED][REDACTED]  
graz.at/stadtbaudirektion

GZ: A10/BD-046485/2026-0002

*Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen***Informationsbegehren gemäß IFG – Beteiligung der Stadt Graz an der streckenseitigen Elektrifizierung und dem Ausbau der Bahnstrecke Graz - Lieboch (GKB, Steirische Westbahn)**

Sehr geehrte Frau Baumgartner,

in Ihrem Antrag vom 16.05.2026 an die Magistratsdirektion Graz haben Sie gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übermittlung folgender Information gebeten:

*hiermit beantrage ich gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Erteilung folgender Information:**Die ÖBB beabsichtigen in Fortführung der Planungen der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) bis 2033 die Bahntrasse Lieboch – Graz Köflacher Bahnhof (Abschnitt 1) streckenseitig mittels hochspannungsführender Oberleitungen zu elektrifizieren und oberirdisch auszubauen. Teil dieses „Ausbaus“ ist, dass die S7 nicht mehr am Bahnhof Graz-Straßgang und nicht mehr an der Haltestelle Graz Webling hält. Im Grazer Stadtgebiet sind direkt angrenzend an Wohngebiete Fahrgeschwindigkeiten von bis zu 120 km geplant, dies überwiegend ohne Lärmschutzwände.**Ich ersuche mit Verweis auf das Informationsfreiheits- und Umweltinformationsgesetz um Auskunft,*

- 1. welche Arbeitsleistungen, insbesondere Planungen, seitens der Mitarbeiter/innen der Stadt Graz seit Jänner 2022 für das genannte Ausbau- und Elektrifizierungsprojekt der GKB/Steirischen Westbahn in welchem Umfang erbracht wurden,*
- 2. welche diesbezüglichen externen Aufträge (z.B. Vermessungen) in welchem finanziellen Ausmaß seither von der Stadt Graz vergeben oder mitfinanziert wurden und welche davon derzeit noch laufen,*
- 3. ob seitens der Grazer Stadtpolitik oder Verwaltung die Beibehaltung der Haltestellenbedienungen der S7 (Bahnhof Graz Straßgang, Haltestelle Webling), eine emissionsreduzierte unterirdische Trassenführung oder eine emissionsreduzierte oberirdische Variante (z.B. ein Stadtbahnbetrieb mit Batteriehybridzügen zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen der Anrainer/innen durch elektrische und magnetische Bahnstromfelder sowie zur Gewährleistung wohngebietsadäquater Fahrgeschwindigkeiten) oder Maßnahmen zur Erreichung eines durchgehenden Lärm- und Erschütterungsschutzes bei der GKB, den ÖBB oder beim Verkehrsministerium eingefordert wurden. Falls dies geschehen ist, wird um Übermittlung der entsprechenden Korrespondenz ersucht.*

4. Weiters wird um Auskunft ersucht, welche Bemühungen seitens der Stadt Graz unternommen wurden (Übermittlung des Schriftverkehrs), um im Grazer Stadtgebiet spätestens 2030 (ab dann drohen bei Verfehlung der Treibhausgasreduktionsziele unionsrechtliche Strafzahlungen) tatsächlich einen feinstaub- und CO<sub>2</sub>-freien Bahnbetrieb, z.B. durch Ersatz der Dieseltriebfahrzeuge durch Batteriehybridzüge, auf der derzeit noch mit Diesel betriebenen S61- und S7-Bahnstrecke zu erreichen.

Für den Fall der Nichterteilung der Informationen beantrage ich hiermit einen Bescheid gemäß § 11 IFG.

Gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz besteht ein Anspruch auf Informationszugang ausschließlich in Bezug auf bestehende, vorhandene und verfügbare Informationen. Eine Verpflichtung zur Erstellung neuer Unterlagen, zur nachträglichen Datenaufbereitung oder zur statistischen Auswertung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Nach Prüfung Ihres Antrages sowie der vorhandenen Informationen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Ad 1) Seitens der Stadtbaudirektion sind weder Arbeits- noch Planungsleistungen für das Ausbau- und Elektrifizierungsprojekt der GKB/Steirischen Westbahn erbracht worden. Sollten Besprechungsteilnahmen als Arbeitsleistungen eingestuft werden, so kann der Stundenaufwand seit Jänner 2022 mit ca. 128 Stunden (2 Besprechungen pro Quartal a 2 Stunden mit 2 MA) angegeben werden.


Ad 2) Planungsaufträge der Stadt Graz bzw. die Mitfinanzierung von Planungskosten durch die Stadt Graz betreffen ausschließlich den Bau von 4 Nahverkehrsknoten (Wetzelsdorfer Straße, Peter-Rosegger-Straße, Kärntner Straße und Gradnerstraße) und 1 Bahnunterführung (Reininghausstraße). In Summe wurden bisher für Planungsleistungen zur Erschütterungstechnischen Voruntersuchung für den Straßenbahnbetrieb bei der Unterführung Peter-Rosegger-Straße 6.240, -- verausgabt.

Ad 3) Eine geplante Änderung der Haltestellenbedienungen der S7 (Bahnhof Graz Straßgang, Haltestelle Webling) ist der Stadtbaudirektion nicht bekannt. Seitens der Stadtbaudirektion wurden eine emissionsreduzierte unterirdische Trassenführung oder eine emissionsreduzierte oberirdische Variante (z.B. ein Stadtbahnbetrieb mit Batteriehybridzügen zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen der Anrainer/innen durch elektrische und magnetische Bahnstromfelder sowie zur Gewährleistung wohngebietsadäquater Fahrgeschwindigkeiten) sowie Maßnahmen zur Erreichung eines durchgehenden Lärm- und Erschütterungsschutzes bei der GKB, den ÖBB oder beim Verkehrsministerium nicht eingefordert, da sie Voraussetzung für die gesetzliche Genehmigungsfähigkeit sind.

Ad 4) Die seitens GKB bzw. ÖBB geplante Elektrifizierung, entlang der derzeit noch mit Diesel betriebenen S61- und S7-Bahnstrecke, deckt sich mit den Zielvorstellungen der Stadt Graz und waren daher keine zusätzlichen Bemühungen der Stadt erforderlich.

Freundliche Grüße

  
elektronisch unterschrieben

	<b>Signiert von</b>	
	<b>Organisation</b>	Magistrat Graz
	<b>Zertifikat</b>	CN=Stadt Graz,O=Stadt Graz,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2026-06-09T12:08:44+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://signaturpruefung.gv.at">https://signaturpruefung.gv.at</a> verifiziert werden.